



- 1 Einlagen-Produkte**
- 2 Zusätzliche Informationen**
- 3 Technische Barriere-Freiheit**
- 4 Markt-Überwachungs-Behörde**

## **1 Einlagen-Produkte**

Die Sparkasse erklärt Ihnen, wie Einlagen-Produkte funktionieren.

Hier stehen manchmal Fach-Wörter.

Diese Fach-Wörter werden Ihnen erklärt.

### **1.1 Wie funktionieren Einlagen-Produkte?**

Eine Kunden-Einlage ist Geld, das Sie der Sparkasse geben.

Die Sparkasse bewahrt dieses Geld für Sie auf.

Für dieses Geld bekommen Sie von der Sparkasse Zinsen.

Zinsen sind wie eine Miete für Ihr Geld.

Wie hoch die Zinsen sind, hängt von verschiedenen Dingen ab:

- Wie die Lage auf dem Markt ist
- Welche Art von Einlage Sie gewählt haben
- Wie lange Sie der Sparkasse Ihr Geld geben wollen.

Einlagen-Produkte nennt man auch Passiv-Produkte.

Die Sparkasse nutzt Ihr Geld.

Damit gibt die Sparkasse anderen Kunden Kredite.

Aber Sie können Ihr Geld immer zurückbekommen.

Die Sparkasse bewahrt Ihr Geld für Sie auf.

Es gibt verschiedene Arten von Konten.

Zum Beispiel:

- Giro-Konten
- Tages-Geld-Konten

Die Konten sind unterschiedlich.

- Zum Beispiel, wie schnell Sie Ihr Geld zurückbekommen können
- Oder wie viel Zinsen Sie bekommen.

Jetzt erklärt Ihnen die Sparkasse die verschiedenen Konten.

## **1.2 Einlagen-Produkte**

### **1.2.1 Geld, das jeden Tag fällig ist.**

#### **1.2.1.1 Das Giro-Konto**

Ein Giro-Konto ist ein Konto.

Sie können mit einem Giro-Konto Geld bezahlen.

Und Sie können Geld empfangen.

Es wird oft für den Lohn genutzt.

Mit dem Giro-Konto können Sie:

- Geld überweisen
- Last-Schriften bezahlen
- mit einer Debit-Karte zahlen
- mit dem Handy zahlen

Sie können das Giro-Konto auch für andere Dinge nutzen.

Zum Beispiel für:

- Kredit-Karten
- Wert-Papier-Geschäfte
- Tages-Geld
- Fest-Geld

Mehr Infos zum Giro-Konto gibt es im Beipack-Zettel „Zahlungs-Verkehr“.

Ein Giro-Konto ist für den täglichen Geld-Verkehr.  
Sie bekommen meistens **keine** Zinsen für Ihr Geld auf dem Giro-Konto.  
Sie können Ihr Geld jederzeit abheben.  
Sie können auch alles Geld auf einmal abheben.

Ein Giro-Konto kostet Geld.  
Jeden Monat müssen Sie eine Gebühr bezahlen.  
Auch für bestimmte Dienste müssen Sie bezahlen.  
Zum Beispiel:

- Wenn Sie Geld überweisen
- Oder wenn Sie Geld abheben.

Wie viel Sie zahlen, hängt von Ihrem Konto ab.  
Die Sparkasse hat eine Preis-Liste.  
In dieser Preis-Liste können Sie das nachlesen.

### **1.2.1.2 Das Tages-Geld- oder Geld-Markt-Konto**

Ein Tages-Geld-Konto ist gut für mittlere bis große Geld-Beträge.  
Sie wollen Ihr Geld **nicht** fest anlegen.  
Dann ist ein Tages-Geld-Konto gut für Sie.  
Manche Sparkassen nennen das Tages-Geld-Konto auch Geld-Markt-Konto.

Sie können Geld von Ihrem Giro-Konto auf Ihr Tages-Geld-Konto überweisen.  
Auf dem Tages-Geld-Konto bekommen Sie Zinsen für Ihr Geld.  
Die Höhe der Zinsen hängt vom Markt ab.

Sie können jederzeit an Ihr Geld auf dem Tages-Geld-Konto kommen.  
Wenn Sie wollen, können Sie sich das ganze Geld auszahlen lassen.  
Ein Tages-Geld-Konto kostet meistens **nichts**.  
Die Zinsen für das Tages-Geld sind bei jeder Sparkasse anders.  
Die Zinsen können sich jeden Tag ändern.  
Das hängt vom Markt ab.

Tages-Geld ist **nicht** dasselbe wie Fest-Geld.

Bei Fest-Geld sind die Zinsen immer gleich.  
Die Zinsen bleiben gleich, solange das Geld auf dem Konto ist.  
Die Zinsen für das Tages-Geld können auch von der Geld-Menge abhängen.  
Je mehr Geld auf dem Konto ist, desto mehr Zinsen gibt es vielleicht.  
Sie können jederzeit Geld auf das Tages-Geld-Konto einzahlen.  
Oder Sie können sich das Geld auszahlen lassen.  
Dadurch ändert sich die Geld-Menge auf dem Konto.

Sie wollen ein Tages-Geld-Konto.  
Dann brauchen Sie auch ein Verrechnungs-Konto.  
Das Verrechnungs-Konto ist ein normales Giro-Konto.  
Das Geld vom Tages-Geld-Konto geht nur auf das Verrechnungs-Konto.

## 1.2.2 Termin-Gelder

### 1.2.2.1 Das Fest-Geld

Ein Fest-Geld-Konto ist ein spezielles Konto.  
Sie legen dort Geld für eine bestimmte Zeit an.  
Die Zeit und der Zins-Satz sind festgelegt.  
Die Mindestsumme für die Anlage kann unterschiedlich sein.  
Die Anlage-Zeit kann von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren sein.  
Sie bekommen Zinsen für Ihr Geld.  
Am Ende der Zeit bekommen Sie Ihr Geld zurück.  
Manchmal wird das Geld automatisch wieder angelegt.

Fest-Geld hat einen festen Zins-Satz.  
Sie wissen also, wie viel Zinsen Sie bekommen.  
Das ist gut, weil der Zins-Satz **nicht** schwankt.  
Fest-Geld hat oft mehr Zinsen als Giro-Konten oder Tages-Geld-Konten.  
Aber Sie können das Geld für eine bestimmte Zeit **nicht** benutzen.

Der Zins-Satz kann von Sparkasse zu Sparkasse unterschiedlich sein.  
Die aktuellen Zins-Sätze finden Sie auf der Internet-Seite der Sparkasse.  
Sie bekommen jedes Jahr Zinsen.  
Die Zinsen werden auf Ihr Verrechnungs-Konto überwiesen.

Das Verrechnungs-Konto ist ein normales Giro-Konto.  
Das Giro-Konto kann bei der Sparkasse sein.  
Oder es kann bei einer anderen Bank sein.

Ihr Geld ist für eine bestimmte Zeit angelegt.  
Nach dieser Zeit bekommen Sie Ihr Geld zurück.  
Das Geld wird auf Ihr Verrechnungs-Konto überwiesen.

Ein Fest-Geld-Konto ist **nicht** wie ein normales Konto.  
Sie können **kein** Geld direkt vom Fest-Geld-Konto abheben.  
Sie haben Ihr Geld angelegt und haben eine Lauf-Zeit vereinbart.  
Dann können Sie während der Lauf-Zeit meistens **nicht** an Ihr Geld.  
Sie wollen doch an Ihr Geld.  
Dann müssen Sie meistens eine Strafe zahlen.  
Diese Strafe heißt Vorfälligkeit.  
Dann bekommen Sie weniger oder **keine** Zinsen.

### **1.3 Weitere Dienst-Leistungen bei Einlagen-Produkten**

#### **1.3.1 Vermögenswirksame Leistungen**

Vermögenswirksame Leistungen sind Extrageld vom Arbeit-Geber.  
Das Extrageld soll Ihnen helfen, Geld zu sparen.  
Ihr Arbeit-Geber kann Ihnen bis zu 40 Euro pro Monat geben.

Sie können auch Geld vom Staat bekommen.  
Das Geld vom Staat heißt Arbeit-Nehmer-Spar-Zulage.  
Bekommen Sie die Arbeit-Nehmer-Spar-Zulage?  
Das hängt von Ihrem Einkommen ab.  
Sie wollen wissen, ob Sie Vermögenswirksame Leistungen bekommen.  
Dann schauen Sie in Ihren Arbeits-Vertrag.  
Oder fragen Sie Ihren Arbeit-Geber.  
**Nicht** alle Firmen bieten Vermögenswirksame Leistungen an.

Sie sparen mit Vermögenswirksamer Leistung.

Dann sparen Sie 7 Jahre lang.

In den ersten 6 Jahren zahlen Sie oder Ihr Arbeit-Geber Geld ein.

Im siebten Jahr passiert **nichts**.

Nach 7 Jahren bekommen Sie Ihr Geld zurück.

Sie können Vermögenswirksame Leistungen auf 4 Arten sparen:

- Mit Aktien-Fonds-Spar-Plänen
- Mit Bauspar-Verträgen
- Mit Bank-Spar-Plänen
- Durch die Tilgung von Immobilien-Krediten

Sie entscheiden, wie Sie das Geld sparen wollen.

Die Sparkasse hilft Ihnen dabei.

Mehr Infos gibt es in den Beipack-Zetteln „Kredit-Produkte“ und „Wert-Papier-Geschäft“.

#### **1.4 Ein Einlagen-Produkt eröffnen**

Sie können bei der Sparkasse ein Konto eröffnen.

Das geht online.

Online geht das mit dem Computer und Tablet oder Smart-Phone.

Sie brauchen einen gültigen Ausweis dafür.

Das kann ein Personal-Ausweis oder ein Reise-Pass sein.

Online bestätigen Sie Ihre Identität.

Das geht per WebID-Service.

Sie wollen ein Tages-Geld- oder Fest-Geld-Konto eröffnen.

Dann brauchen Sie ein Verrechnungs-Konto.

Ein Verrechnungs-Konto ist ein normales Giro-Konto.

Das kann bei der Sparkasse sein oder bei einer anderen Bank.

Manche Sparkassen erlauben auch eine Online-Eröffnung.

Schauen Sie auf der Internet-Seite der Sparkasse nach.

## 1.5 Die gesetzliche Einlagen-Sicherung

In Deutschland gibt es eine Einlagen-Sicherung.

Die Einlagen-Sicherung schützt das Geld von Bank-Kunden.

Wenn eine Bank pleitegeht, ist das Geld der Kunden trotzdem sicher.

Die Einlagen-Sicherung gilt für:

- Giro-Konten
- Fest-Geld
- Spar-Bücher

Das steht im Einlagen-Sicherungs-Gesetz.

Das Gesetz gilt seit dem 3. Juli 2015.

Die Sparkassen-Finanz-Gruppe hat ein Sicherungs-System.

Das System gibt es seit den 1970er-Jahren.

Das System wurde neu ausgerichtet.

Das System ist jetzt ein Einlagen-Sicherungs-System.

Das Einlagen-Sicherungs-System ist gesetzlich anerkannt.

Die Sparkassen-Finanz-Gruppe hat ein Sicherungs-System.

Das Sicherungs-System schützt Ihr Geld bei der Sparkasse.

Das Ziel ist, dass die Sparkassen **nicht** pleitegehen.

Das Sicherungs-System ist freiwillig und folgt den Gesetzen.

Die Sparkassen-Finanz-Gruppe hat ein Sicherungs-System.

Das Sicherungs-System gibt es seit den 1970er-Jahren.

Seitdem hat **kein** Kunde Geld verloren.

Und **kein** Kunde musste entschädigt werden.

Auch ist **keine** Sparkasse pleitegegangen.

Das Sicherungs-System schützt Ihr Geld.

Es schützt bis zu 100.000 Euro pro Kunde.

Für gemeinsame Konten gibt es mehr Schutz.

Der Schutz gilt für jeden Konto-Inhaber einzeln.

Das Sicherungs-System schützt auch Geld in anderen Währungen.

Zum Beispiel US-Dollar.

Die BaFin prüft, ob Sie eine Entschädigung bekommen.

Die BaFin ist eine Behörde, die Banken überwacht.

Ausgesprochen heißt sie Bundes-Anstalt für Finanz-Dienst-Leistungs-Aufsicht.

Sie haben ein Recht auf Entschädigung.

Die Entschädigung bekommen Sie innerhalb von 7 Arbeits-Tagen.

## **2 Zusätzliche Informationen**

### **2.1 Kosten für die Einlage-Produkte**

Im Einlagen-Geschäft gibt es 3 Arten von Kosten:

1. Kosten für die Konto-Führung
2. Kosten pro Transaktion
3. Weitere Kosten

#### **Kosten für die Konto-Führung**

Die Sparkasse führt Ihr Giro-Konto.

Dafür zahlen Sie der Sparkasse Geld.

Das Geld heißt Konto-Führungs-Entgelt.

Wie viel Geld Sie zahlen, hängt vom Giro-Konto-Modell ab.

#### **Kosten pro Transaktion**

Ein Giro-Konto kostet Geld.

Zum Beispiel für Überweisungen.

Die Kosten hängen davon ab, wie oft Sie überweisen.

Und welche Art von Giro-Konto Sie haben.

#### **Weitere Kosten**

Sie wollen wissen, was die Leistungen der Sparkasse kosten.

Dann schauen Sie in das Preis- und Leistungs-Verzeichnis der Sparkasse.  
Als neuer Kunde bekommen Sie das Verzeichnis von Ihrer Sparkasse.  
Zusätzlich bekommen Sie eine Broschüre mit vielen Informationen.  
Die Sparkasse bekommt ihr Geld nach den Gesetzen zurück.

## **Hinweise zu Steuern**

Sie haben Geld auf einem Konto oder Spar-Buch.  
Dann müssen Sie vielleicht Steuern zahlen.  
Diese Steuer heißt Kapital-Ertrag-Steuer.  
Die Bank zieht die Steuer meistens direkt ab.  
Manchmal müssen Sie noch mehr Steuern zahlen.  
Die Sparkasse gibt **keine** Steuer-Tipps.  
Haben Sie Fragen zur Steuer.  
Dann fragen Sie bitte einen Steuer-Berater.

## **2.2 Bedingungen für Zahlung und Leistung**

### **Pflichten der Sparkasse**

Die Sparkasse erfüllt den Vertrag so:  
Die Sparkasse führt für Sie ein Konto.  
Das kann ein Giro-Konto, Tages-Geld-Konto oder Fest-Geld-Kontosein.  
Die Sparkasse bewahrt und verwaltet Ihr Geld auf diesem Konto.  
Die Sparkasse schickt Ihnen Infos während der Vertrags-Zeit.  
Zum Beispiel jeden Monat einen Konto-Auszug.

### **Ihre Pflichten als Kunde**

Wie in Punkt 2.1. gesagt, gibt es Kosten für Einlagen-Produkte.  
Diese Kosten werden von Ihrem Konto abgebucht.

Die Kosten sind zum Beispiel:

- Gebühren für die Konto-Führung
- Kosten für jede Transaktion

Sie nutzen noch andere Dienste?

Dann zieht die Sparkasse die Kosten dafür von Ihrem Konto ab.

Sie müssen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Wenn **nicht** genug Geld auf Ihrem Konto ist, kann die Sparkasse Ihre Aufträge **nicht** ausführen.

Sie müssen der Sparkasse richtige und aktuelle Infos geben.

Das ist wichtig, wenn die Sparkasse Sie nach Infos fragt.

Es gibt noch mehr Pflichten.

Diese Pflichten stehen im Vertrag.

## 2.3 Haftung und Garantien

Das Gesetz gibt **keine** Garantie für Einlagen-Produkte.

Es gibt auch **keine** Garantie für Dienst-Leistungen dazu.

Die Sparkasse oder Sie können haften.

Das passiert, wenn die Sparkasse oder Sie den Vertrag **nicht** einhalten.

Zum Beispiel die Pflichten im Spar-Vertrag.

## 2.4 Lauf-Zeit und Kündigung für Verträge

### Lauf-Zeit und Kündigung bei Einlage-Produkten

Es gibt **keine** Mindest-Lauf-Zeit für:

- Giro-Konten
- Tages-Geld-Konten

Es gibt **keine** Lauf-Zeit oder Kündigungs-Regel.

Sie können den Vertrag jederzeit kündigen.

Sie müssen **keine** Frist einhalten.

Die Sparkasse kann den Vertrag auch kündigen.

Aber nur, wenn die Sparkasse einen Grund hat.

Die Sparkasse wird dabei auf Ihre Interessen achten.

Die Sparkasse wird den Vertrag **nicht** plötzlich kündigen.

Sie wird den Vertrag auch **nicht** zu einem schlechten Zeit-Punkt kündigen.

Die Sparkasse möchte einen Zahlungs-Dienste-Rahmen-Vertrag kündigen.

Dann sagt die Sparkasse Ihnen das mindestens 2 Monate vorher.

Die Kündigungs-Regeln stehen in den Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen der Sparkasse.

## **Lauf-Zeit und Kündigung im Übrigen**

Einmalige Dienst-Leistungen enden sofort.

Deshalb kann man sie **nicht** kündigen.

## **2.5 Wie funktioniert das im Internet?**

Sie können Einlagen-Produkte online eröffnen.

Sie können Ihr Guthaben online oder mit der Banking-App sehen.

Sie können Zahlungen über Ihr Giro-Konto online oder mit der Banking-App machen.

Ihr Online-Banking ist sicher.

Es funktioniert mit den meisten Betriebs-Systemen und Internet-Browsern.

Die Sparkasse benutzt Cookies in ihrem Online-Banking.

Cookies sind Daten von einer Internet-Seite.

Die Internet-Seite speichert die Daten auf Ihrem Computer.

Die Daten zeigen, wie Sie die Web-Seite benutzen.

Sie können entscheiden, welche Cookies Sie erlauben.

## **2.6 Widerrufs-Recht**

### **Widerrufs-Recht bei Einlagen-Produkten**

Sie haben einen Giro- oder Spar-Vertrag abgeschlossen.

Und das haben Sie **ohne** direkten Kontakt gemacht.

Zum Beispiel per Telefon oder Internet.

Oder Sie haben den Vertrag **nicht** in der Bank abgeschlossen.

Sondern zum Beispiel bei Ihnen zu Hause.

Dann können Sie den Vertrag vielleicht eine bestimmte Zeit lang widerrufen.

Das bedeutet: Sie können den Vertrag rückgängig machen.

Die Sparkasse gibt Ihnen dann eine Information über Ihr Widerrufs-Recht.

Diese Information ist wichtig.

Lesen Sie diese Information gut durch.

## **Wiederrufs-Rechte**

Normalerweise können Sie Beratungs-Dienst-Leistungen **nicht** widerrufen.

Es gibt aber Ausnahmen.

In diesen Ausnahmen haben Sie ein Widerrufs-Recht.

Sie erfahren mehr dazu, wenn Sie die Dienst-Leistung in Anspruch nehmen.

## **2.7 Beschwerden**

Die Sparkasse will, dass Sie zufrieden sind.

Sie sind mit der Beratung **nicht** zufrieden.

Oder haben Sie Vorschläge für Ihre Sparkasse.

Dann sagen Sie Ihrer Sparkasse das bitte.

Die Sparkasse hat eine Stelle für Beschwerden.

Dort kümmert sie sich um Ihre Probleme.

Die Sparkasse will Ihre Probleme gut und schnell lösen.

Sie schaut sich alle Beschwerden genau an.

So kann sie Fehler finden und beheben.

Das Ziel der Sparkasse ist es, dass Sie zufrieden sind und bleiben.

Sie haben eine Beschwerde über die Sparkasse.

Dann können Sie das der Sparkasse sagen.

Das können Sie auf verschiedene Weisen machen:

Sie können eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adresse ist: [Beschwerdestelle@1822direkt.de](mailto:Beschwerdestelle@1822direkt.de)

Sie können einen Brief schreiben.

Sie können mit jemandem von der Sparkasse sprechen.

Sie haben eine Beschwerde.

Dann schreiben Sie bitte an:

1822direkt

Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH  
60608 Frankfurt

Sie wollen die Regeln für Beschwerden wissen.

Dann klicken Sie auf diesen Link.

[Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)

### **3 Technische Barriere-Freiheit**

Hier erfahren Sie, wie die Web-Seiten und Apps der Sparkasse barrierefrei sind.

Gesetze sagen: Web-Seiten und Apps müssen leicht zu nutzen sein.

Das bedeutet:

- Man muss sie gut sehen können.
- Man muss sie gut bedienen können.
- Man muss sie gut verstehen können.
- Sie müssen gut funktionieren.

### **Wahrnehmbarkeit**

Die Infos sind gut lesbar.

Die Schrift ist passend.

Sie können die Schrift größer machen.

Sie können den Kontrast ändern.

Manchmal gibt es auch Bilder dazu.

## **Bedienbarkeit**

Sie können die Infos jederzeit mit der Tastatur abrufen.

Die Infos haben Überschriften.

Sie finden die Infos im Inhalts-Verzeichnis.

Oder Sie nutzen die Suchfunktion auf der Web-Seite.

Die Infos sind mit den Angeboten verlinkt.

## **Verständlichkeit**

Die Sparkasse erklärt ihre Dienste in Einfacher Sprache.

Die Sprache ist **nicht** schwerer als „B2“.

Die Sparkasse gibt die Infos auf mehreren Wegen.

Sie können sie lesen und hören.

Fach-Begriffe werden erklärt.

## **Robustheit**

Die Web-Seiten und Techniken passen zusammen.

## **4 Markt-Überwachungs-Behörde**

Die Produkte und Dienst-Leistungen sind **nicht** barrierefrei.

Dann können Sie das sagen.

Die Markt-Überwachungs-Behörde kümmert sich darum.

Sie heißt:

Markt-Überwachungs-Stelle der Länder für die Barriere-Freiheit von Produkten und Dienst-Leistungen.

Abgekürzt wird das mit MLBF.

Sie prüft und überwacht die Regeln.

Sie wollen der Markt-Überwachungs-Behörde etwas melden.

Dann gehen Sie auf die Web-Seite der MLBF:

[Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen](#)